



Todesfall – Leitfaden für Angehörige



Für die Anmeldung eines
Todesfalles, vereinbaren Sie
bitte vorab einen Termin:

Tel. 044 847 20 47

Liebe Angehörige

Der Tod eines Mitmenschen stellt die Hinterbliebenen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel vorgängig wenig auseinandergesetzt haben. Nebst den Formalitäten betreffend Meldung des Todesfalles und der Organisation der Trauerfeier, sind weitere Punkte der Bestattung, der Art des Grabes und der künftigen Bepflanzung/Pflege des Grabes zu regeln und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Auch wenn wir den Menschen und seine individuellen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen, ist es trotzdem notwendig, Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen hiermit helfen und Sie dabei unterstützen.

Wir wünschen Ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Gemeindeverwaltung Otelfingen

Gemeindeverwaltung Otelfingen

Vorderdorfstrasse 36

8112 Otelfingen

Tel. 044 847 20 47

einwohnerdienst@otelfingen.ch

www.otelfingen.ch

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr

Dienstag 08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 08.00 – 13.30 Uhr

Vereinbaren Sie für die Anmeldung eines Todesfalles vorab einen Termin, damit wir uns genügend Zeit für Sie nehmen können.

Todesfall Zuhause

Stirbt jemand, so muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Nur er kann aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und die «Ärztliche Todesbescheinigung» ausstellen. Bei einem Todesfall Zuhause, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder an den zuständigen Notfallarzt.

Während Fest- und Feiertagen sowie ausserhalb der Gemeindeöffnungszeiten melden Sie sich bitte für die Einsargung und Überführung direkt bei unserer Bestattungsfirma:

Hans Gerber AG
Lättenstrasse 9
8315 Lindau
Tel. 052 355 00 11

Meldung beim Bestattungsamt

Nehmen Sie nach Feststellung des Todes innert zwei Tagen mit dem Bestattungsamt der Gemeinde Otelfingen Kontakt auf.

Zur Anzeige eines Todesfalles verpflichtet sind:

- Ehepartner/-in, eingetragene Partner/-in, Lebenspartner/-in
- Kinder über 16 Jahre
- Eltern und Geschwister über 16 Jahre
- Grosseltern oder Grosskinder über 16 Jahre
- Andere Personen über 16 Jahre, die der verstorbenen Person nahestanden

Während Fest- und Feiertagen sowie ausserhalb der Gemeindeöffnungszeiten wenden Sie sich an die Hans Gerber AG, Lindau, Tel. 052 355 00 11

Bitte bringen Sie, wenn möglich, folgende Unterlagen zum Gespräch mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (falls Sie diese vom Arzt erhalten haben)
- Ausländerausweis und Reisepass (ausländische Staatsangehörige)

Fragen des Bestattungsamtes

Damit wir die Beisetzung nach Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen organisieren können, werden wir Ihnen folgende Fragen stellen:

- Wann kann die Einsargung bzw. Überführung erfolgen?
- Wird eine Kremation oder Erdbestattung gewünscht?
- Welche Art von Grab wird gewünscht?
 - Reihengrab
 - Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Namensschild)
- Wird eine Abdankung in der Kirche gewünscht oder nur am Grab?
- Wünschen Sie eine Publikation im Schaukasten der Gemeinde?
- Wer ist die Kontaktperson?

Grabwahl

Auf dem Friedhof in Otelfingen stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen für Erwachsene und Kinder zur Verfügung.

Ebenfalls steht ein Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen zur Verfügung. Auf einer Steinstele können Namensschilder angebracht werden. Die Kosten von Fr. 100.- für das Namensschild sind von den Angehörigen zu tragen.

Ebenso stehen Familiengräber zur Verfügung. Das Verfügungsrecht über Familiengräber dauert höchstens 60 Jahre. Die Gebühr für ein Familiengrab beträgt pro Quadratmeter 2'500 Franken. Es handelt sich dabei um eine einmalige Gebühr unabhängig der Benützungsdauer.

Zusammenfassend stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- Erdbestattungsgrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- Gemeinschaftsgrab (Kremation)
- Familiengrab (Ruhezeit 60 Jahre)
- keine Beisetzung der Urne

Die Urne kann auch in einem bestehenden Erdbestattungsgrab oder Urnengrab beigesetzt werden. Die Ruhezeiten werden dadurch nicht verlängert. Eine nachträgliche Urnenversetzung ist nur auf begründetes Gesuch hin an die Friedhofscommission möglich.

Organisation durch das Bestattungsamt

- Einsargung
- Transport des Verstorbenen ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium
- Kremation und Abholung der Urne
- Festsetzung eines verbindlichen Termins für die Beisetzung und Abdankung
- Bekanntgabe des zuständigen Pfarrers
- Publikation im Schaukasten der Gemeinde
- Benachrichtigung von: Pfarramt, Friedhofgärtner und den beteiligten Amtsstellen
- hölzernes Grabkreuz mit Namensschild bis der Grabstein gesetzt ist
- Namensschild beim Gemeinschaftsgrab

Kosten

Verstorbene, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Otelfingen hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Erd- oder Feuerbestattung. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Leichenschau durch den Arzt
- Benützung der Aufbahnhalle
- Einfacher Sarg und die Einsargung, auch in privater Kleidung
- Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium sowie Abholen der Urne
- Grabplatz
- Öffnen und Zudecken des Grabes
- Holzgrabkreuz
- Kremationskosten und Tonurne

Für die Bestattung in einem neuen Erd- oder Urnenreihengrab haben die Angehörigen für die Grabeinfassung eine Gebühr von Fr. 150.- zu entrichten. Das Namensschild beim Gemeinschaftsgrab (auf einer Steinstele) kostet Fr. 100.-. Diese werden von der Friedhofgemeinde in Rechnung gestellt.

Bei weitergehenden Ansprüchen, wie die besondere Ausführung des Sarges etc., müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden.

Eine teilweise Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der kantonalen Verordnung über Bestattungen. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung und die Angabe Ihrer Kontonummer (Einzahlungsschein).

Was muss nach der Anmeldung beim Bestattungsamt noch erledigt werden?

Für die Bestattung:

- Trauergespräch mit zuständigem Pfarrer (allenfalls Lebenslauf verfassen)
- Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare
- Aufgabe der privaten Todesanzeige in der Zeitung
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung von Blumen

Mitteilung an:

- Arbeitgeber
- Bank / Post
- Telefongesellschaft
- Wohnungsvermieter
- Strassenverkehrsamt
- SERAFE

Versicherungen (wünschen oft den amtlichen Todesschein):

- AHV/IV
- Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Pensionskasse
- Unfall- und Lebensversicherung
- Krankenkasse
- Haftpflichtversicherung / Motorfahrzeugversicherung

Diverse Informationen

Amtlicher Todesschein

Dieser wird in der Regel für die Abmeldung von Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen, Erbbescheinigungen etc. benötigt. Gegen eine Gebühr kann dieser beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellt werden. Für die Gemeinde Otelfingen ist das Zivilstandsamt Furttal zuständig.

Beerdigungszeiten

Die Beisetzungen finden von Dienstag – Freitag statt. Urnenbeisetzungen können auf 11.00 Uhr oder auf 14.00 Uhr, Erdbestattungen aufgrund der Vorbereitungen nur auf 14.00 Uhr, angesetzt werden.

Erbbescheinigung

Banken verlangen in der Regel eine Erbbescheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht Dielsdorf verlangt werden. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an das Bezirksgericht Dielsdorf.

Grabsteine / Grabmäler

Für das Aufstellen von Grabsteinen/Grabmälern bedarf es einer Bewilligung. Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist ein Gesuch bei der Gemeinde Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen, zuhanden des Zweckverbandes Friedhofgemeinde Otelfingen einzureichen. Das Setzen von Grabsteinen/Grabmälern darf frühestens 9 Monate nach der Beerdigung erfolgen. Bei Urnengräbern fällt diese Frist dahin.

Grabunterhalt

Die Bepflanzung erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen durch den Friedhofgärtner oder durch die Hinterbliebenen selbst. Die Kosten für die Bepflanzung und Instandhaltung der Gräber werden vom Friedhofgärtner direkt den Angehörigen verrechnet.

Grabunterhaltsvertrag

Für den Grabunterhalt während der gesamten Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) kann bei der Zürcher Kantonalbank, ZABL Grabunterhalt, Postfach, 8010 Zürich, Telefon 044 292 40 54, grabunterhalt@zkb.ch ein Grabunterhaltsvertrag errichtet werden.

Letztwilliger Bestattungswunsch

Wenn jemand verstirbt, sind Angehörige mit vielen Fragen und Formalitäten konfrontiert, Eine letztwillige Verfügung ist oftmals sehr hilfreich in dieser schweren Situation. Eine Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche können bei der Einwohnerkontrolle kostenlos hinterlegt werden.

Sonderfälle

Das Bestattungsamt organisiert im Rahmen seines Auftrages die Bestattungen aller Konfessionen. Dies betrifft bei andersgläubigen Verstorbenen jedoch nicht die geistlichen Abdankungsfeierlichkeiten. In diesem Falle sind die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, Räumlichkeiten und die Durchführung der entsprechenden Feierlichkeiten besorgt.

Steuerinventar

Das Steueramt wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt eine Inventarisierung; vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Mieten, etc.). Bitte bewahren Sie alle Ausweise, Belege, Rechnungen etc. auf.

Termin für Beisetzung

Kremationen oder Sargbestattungen erfolgen in der Regel nicht früher als 48 Stunden und nicht später als sieben Tage nach dem Tod. Bitte sprechen Sie den Termin für eine Beisetzung in Otelfingen in jedem Fall zuerst mit der Gemeinde Otelfingen ab.

Testament

Wenn ein Testament vorhanden ist, so muss dieses beim Bezirksgericht der Wohngemeinde eingereicht werden. Für die Gemeinde Otelfingen ist das Bezirksgericht Dielsdorf zuständig.

Adressen und Telefonnummern

**Reformierte Kirche
Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon**
Pfarrhausweg 1
8112 Otelfingen

044 844 23 00
sekretariat@kirche-otelfingen.ch
www.kirche-otelfingen.ch

Matthias Fehr, Pfarrer

044 844 02 27
matthias.fehr@kirche-otelfingen.ch

Röm.-kath. Pfarramt St. Mauritius
Schulstrasse 112
8105 Regensdorf

043 388 70 20
sekretariat@st-mauritius.ch
www.st-mauritius.ch

Remo Eggenberger, Pfarrer

043 388 70 30
pfarrer.eggenberger@st-mauritius.ch

Furttaler
Winterthurerstrasse 23
8180 Bülach

044 863 40 50
info@furttaler.ch

Todesanzeigen, Leidzirkulare, Danksagungen

Annahmeschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Zivilstandsamt Furttal
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf

044 842 37 08
zivilstandsamt@regensdorf.ch
www.zivilstandsamt-furttal.ch

Bezirksgericht Dielsdorf
Spitalstrasse 7
8157 Dielsdorf

044 854 88 07
www.gerichte-zh.ch

Krematorium Nordheim
Käfernholzstrasse 101
8046 Zürich

044 412 06 22

Friedhofgärtner E. Meier Gartenbau AG
Furtbachstrasse 20a
8107 Buchs

044 844 18 55
info@meiergartenbau.ch
www.meiergartenbau.ch

Bestattungsamt Zürich
Stadthausquai 17
8001 Zürich

044 412 31 78

**Zweckverband
Friedhofgemeinde Otelfingen**
Sekretariat
Vorderdorfstrasse 36
8112 Otelfingen

044 847 20 47
